

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

**Vollstreckungsbehörde Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.01.2020

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) ist zuständige Vollstreckungsbehörde für die nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie der Justizbeitreibungsordnung einzuziehenden Geldforderungen des Landes Niedersachsen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Verfahrenskosten aus dem Bereich der Justiz, aber auch um die Beitreibung anderer offener Forderungen, wie z. B. Kosten für die Vermessung von Grundstücken, Bußgelder der Gewerbeaufsichtsämter, Gebühren für die Benutzung von Seehäfen oder Vollstreckungshilfeersuchen Dritter.

1. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der rückständigen/unerledigten Vollstreckungsaufträge, die dem NLBV vorliegen?
2. Ist die Anzahl der rückständigen/unerledigten Vollstreckungsaufträge im Vergleich zu den Vorjahren steigend?
3. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um rückständige Vollstreckungen zu vermeiden bzw. aufzuarbeiten?
4. Sind die Zahlen dem Finanzministerium bekannt?
5. Welcher Zeitraum liegt durchschnittlich zwischen der Rechnungsstellung und der ersten Vollstreckungsmaßnahme?
6. Gibt es bereits Fälle der Verjährung?
7. Werden zur effizienteren Vollstreckung Anträge nach § 802 I ZPO durch das NLBV gestellt?
8. Werden die Arbeiten mit Hilfe der E-Akte erledigt? Falls nein, warum nicht?
9. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf im Bezug auf die rückständigen Vollstreckungen?

(Verteilt am 15.01.2020)